

FORUM

Ausgabe April 2013 (1/2013)

ATIC  M
FIT-Mitglied

Fachverband der
Berufsübersetzer und
Berufsdolmetscher e.V.

Vorwort	3
Veranstaltungsankündigungen	
Fortbildungsseminare Technik.....	4
Veranstaltungskalender	5
Veranstaltungsberichte	
19. Treffen des Réseau franco-allemand in Toulouse.....	7
Portugiesisch-Workshop	10
Persönlich BESSER verkaufen	15
BVMW-Kulturabend: Die Entpuppung der russischen Matroschka	17
15 Jahre Übersetzerstammtisch Düsseldorf - DÜFD	19
Normen / Zertifizierung	
Die neue ISO-Norm ... und wenn sie kommt, dann laufen wir	21
DIN-TERMinologie online – Genormte Benennungen und Übersetzungen	26
Übersetzer/Dolmetscher als Unternehmer	
Junge Betriebe und Investitionsabzugsbetrag	28
Die häusliche Arbeitsecke	29
Mailversand übergroßer Dateien	30
Ermächtigungen für eine Phantomsprache.	31
§ Dolmetscher/Übersetzer	
Die Deutsche Rechtssprache-Prüfung	33
Rechtsberatung	35
Impressum	35

Vorwort

Liebe ATICOM-Mitglieder,

sicher werden Sie es bei den Stamm-tischen und in den einschlägigen Listen längst alle gehört haben: Es herrscht Empörung in unserem Berufsstand über die eklatante Un-kenntnis des Rechtsausschusses des Bundestages über die wirtschaftliche Situation der Dolmetscher und Über-setzer und über die Absicht, die Ho-norare nicht nach oben anzupassen, sondern drastisch zu kürzen. Durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (KostRMoG) werden die neuen Hono-rare für den Justizsektor festgelegt, für die wir dann in den nächsten zehn Jahren für die Justiz arbeiten müssen.

Unsere Ressortleiterin **Dragoslava Gradincev-Savic** war in den letzten Wochen pausenlos damit beschäftigt, bei zuständigen Stellen des Rechtsaus-schusses und der Richterschaft für Auf-klärung zu sorgen.

Der Bundestag befindet sich aktuell in der Anhörungsphase. Derzeit deutet viel darauf hin, dass drastische Honorar-

kürzungen im JVEG verankert werden sollen, obwohl bereits die letzte „Ho-noraranpassung“ im Jahre 2004 zu Honorarkürzungen gegenüber den Hono-raren aus dem Jahr 1994 geführt hat. Der Rechtsausschuss spricht zwar von Anpassungen an den Inflationsaus-gleich, de facto sind jedoch drastische Kürzungen geplant.

ATICOM ruft seine Mitglieder auf, nicht tatenlos zuzusehen, bei den jeweiligen Bundestagsabgeordneten vorstellig zu werden und für Aufklärung zu sor-gen. Einen Musterbrief sowie Informa-tionsmaterial finden Sie auf unserer Webseite. Das Beklagen der Situation hilft uns nicht weiter, wir müssen jetzt selbst dringend für die entsprechende Lobbyarbeit sorgen.

Der Vorstand bittet Sie ganz herzlich: Helfen Sie bei der Aufklärung mit, es geht um unser aller Honorare. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Hildegard Rademacher
Info@Rademacher-MG.de

Ankündigung: Fortbildungsseminare Technik Batterien – Unabhängigkeit vom Kabel

Mit dem Walkman joggen zu gehen, war einst eine echte Sensation, aber mittlerweile können wir uns wohl ein Leben ohne Laptops, Smartphones, Tablets usw. kaum noch vorstellen. Für diese Unabhängigkeit vom Kabel bedarf es Batterien. Auch das ehrgeizige Ziel der Bundesregierung, bis 2020 eine Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen zu haben, lässt sich ohne Batterien nicht verwirklichen. Dieses Seminar gibt eine umfassende Einführung in die Grundlagen dieser Technologie. Dann werden verschiedene Batterietypen vorgestellt, wobei ein Schwerpunkt auf der Lithiumionenbatterie liegen wird. Ein weiteres Thema sind Brennstoffzellen, eine weitere Art von Stromspeichern, die unter anderem für Elektromobilität oder im Zusammenhang mit der Speicherung von Solar- oder Windenergie interessant sind.

(Sa. 29. Juni 2013, 14.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr)

Nanomaterialien – oder wie Zwerge unsere Zukunft gestalten

In den letzten Jahren haben vermehrt Nanomaterialien Einzug in unser Leben gehalten. Easy-to-clean-Oberflächen,

Liposome oder Silber in Socken sind nicht nur für Verbraucher von Interesse, sondern beschäftigen zunehmend auch Übersetzer. Dieses Seminar soll einen Einblick in diese Zwergenwelt (Nano ist Griechisch für Zwerg) gewähren. Nach einer Erläuterung der Besonderheiten von Nanomaterialien werden zunächst verschiedene, typische Synthesemethoden sowie einige analytische Methoden, insbesondere Mikroskopietechniken vorgestellt. Dann folgt ein großer Block mit bereits existierenden und potenziellen Anwendungen in verschiedensten Bereichen wie Automobil, Bau, Medizin, Energietechnik und Consumer Products. Den Abschluss bildet eine kurze Betrachtung der möglichen Risiken.

(Sa. 29. Juni 2013, 10.00 Uhr bis ca. 13.30 Uhr)

Beide Seminare sind für Anfänger ebenso wie für alte Hasen geeignet, die sich ein neues Gebiet erschließen möchten oder einfach nur Interesse an diesem Thema haben. Neben der Vermittlung von Fachwissen ist ein weiteres Ziel die Erläuterung der entsprechenden Terminologie Englisch/Deutsch (auf Wunsch auch Französisch).

ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
20.04.2013	Jahresmitgliederversammlung - Vorankündigung!	Düsseldorf
20.04.2013	Repetitorium Zivil- und Strafrecht	Köln
27.04.2013	Deutsche Rechtssprache - Gerichts- und Behördenterminologie Klausurprüfung - Ausgebucht!	Düsseldorf
29.06.2013	Batterien – Unabhängigkeit vom Kabel Eine Einführung in Speichertechnologien für Übersetzer und Dolmetscher	Düsseldorf
29.06.2013	Nanomaterialien – oder wie Zwerge unsere Zukunft gestalten Eine Einführung in die Nanotechnologie für Übersetzer und Dolmetscher	Düsseldorf
12.-13.07.2013	Deutsche Rechtssprache - Gerichts- und Behördenterminologie Klausurprüfung	Hannover
05.-07.07.2013	Anglophoner Tag	Bath
25.-27.10.2013	Réseau franco-allemand	Wien
18.01.2014	Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher Thema: Arbeitsrecht (in Portugal und Brasilien) - Vorankündigung!	Frankfurt

Weitere Informationen und Berichte über Veranstaltungen finden Sie unter: www.aticom.de

Denglisch in Pool Position

Der Brite Robert Tonks hat nach seinem humorvollen Erstlingsbuch zum Thema „Denglisch“ „It is not all English what shines“ (Es ist nicht alles Englisch, was glänzt), das er u. a. den VDS-Mitgliedern in Dortmund präsentierte den Nachfolger mit dem Titel „Denglisch in Pool Position“ veröffentlicht. Auch darin beleuchtet er die unfreiwillige Komik von Denglisch, z. B.: Ein Plakat für ein Jazz-Konzert kündigt einen Frank mit dem Zusatz „git“ an. Gemeint ist die Gitarre, aber „git“ versteht der Brite als „Idiot“. Neben Denglisch präsentiert Tonks englisches Sprachgemisch in Frankreich und Belgien („Fraglais“), in Österreich („Önglisch“) und China („Chinglisch“). Der Titel des Buches stammt aus der Werbebranche. Der Ausspruch einer deutschen Bekannten: „Gegenüber der Konkurrenz sind wir in Pool Position.“ meinte aber nicht, gemütlich im Pool zu liegen, sondern die „Pole Position“ zu haben, also wie im Motorsport eine optimale Position. Autor und VDS-Mitglied Bastian Sick lobte Tonks: „Sein Buch findet nicht nur Anklang in den Kreisen des Vereins Deutsche Sprache.“ (www.derwesten.de)

Sonstige Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
10.-24.04.2013	Spanish-English Legal Terminology Workshop Presented by Suzanne Deliscar for eCPD Webinars Info: www.ecpdwebinars.co.uk/page_2794694.html	Online
11.-13.04.2013	tekom-Frühjahrstagung Info: www.tekom.de	Münster
13.04.2013	Übersetzen von PR-Texten und Werbeflyern Info: www.adue-nord.de	Hamburg
19.04.2013	PDF und Word 2010 Info: www.adue-nord.de	Hamburg
07.-08.05.2013	International Conference on TRANSLATORS AND (THEIR) AUTHORS Info: telavivtrans@post.tau.ac.il	Tel-Aviv
06.-07.06.2013	Grundlagen des Maschinenbaus für Sprachmittler Info: www.engineering-translations.de/deutsch/technikseminare-sprachmittler	Berlin
08.06.2013	SDL Trados Studio 2011: Workshop für Profis Info: www.adue-nord.de	Hamburg
14.-15.06.2013	„Praxistage Translation“ Austauschplattform für Studierende, Alumni, Übersetzungsbüros, Sprachendienste, Freiberufler, Berufsverbände und Softwarehersteller Info: www.staff.uni-mainz.de/hansenss/index.html	Germersheim
14.06.2013	Gebäudeautomation Info: www.adue-nord.de	Hamburg
05.07.2013	Sommeruniversität der Finanzübersetzung Info: www.astti.ch	Spiez (BE)
04.-06.08.2013	FIT-Weltkongress Info: www.fit-ift.org/	Berlin
29.-31.08.2013	Panel on „Corpus-based translation studies“ Info: www.fbo6.uni-mainz.de/est/index.php	Germersheim
11.10.2013	Terminologiearbeit, Grundlagen Info: www.iim.fh-koeln.de/dtt/T-Arbeit_2013_Ankuendigung.pdf	Karlsruhe

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte direkt an die genannte Kontaktadresse, **nicht** an ATICOM.

19. Treffen des Réseau franco-allemand in Toulouse

vom 25. bis 27. Oktober 2012

**Rekordbeteiligung – Interessante und spannende Beiträge –
Organisatorischer Hürdenlauf**

Das Treffen 2012

Das 19. Jahrestreffen des Réseau franco-allemand ging wie üblich erfolgreich über die Bühne. Die Zahl der Teilnehmenden (über 100) sprengte dieses Jahr jedoch alle Rekorde. Zum Glück hatte der organisierende Verband, SFT, räumlich flexibel geplant und konnte alle Anmeldungen berücksichtigen.

Das Treffen erwies sich jedoch in organisatorischer Hinsicht als Hürdenlauf. Wegen terminlicher Überschneidungen mit dem Kongress der Sozialistischen Partei Frankreichs, der ausgerechnet am gleichen Wochenende in Toulouse stattfand, waren Hotelzimmer vor allem für Spätangemeldete schwer zu bekommen.

Am Samstagmorgen mussten die Teilnehmenden eine halbe Stunde vor verschlossenen Türen ausharren, da offenbar der Hausmeister nicht erreichbar war.

Ein gemeinsames Abendessen musste im letzten Augenblick verschoben wer-



den und das Wetter spielte ausgerechnet an diesem Wochenende verrückt. Bei der Ankunft am Freitag war es zwar angenehm warm, doch regnete es in Strömen. Dadurch fiel ein Spaziergang entlang des Canal du Midi buchstäblich ins Wasser und wurde dank der „présence d’esprit“ des Tourismusbüros im letzten Augenblick durch eine „trockenere“ Variante ersetzt.

Der **Besuch bei Airbus** war sehr beeindruckend, obwohl die Besucher, wohl auch aus Sicherheitsgründen, ziemlich auf Abstand von der Arbeit an den Flugzeugen gehalten wurden. Der **Besuch der traditionsreichen Tageszeitung La Dépêche du Midi** fand am Nachmittag, d. h. zu einer journalistisch ziemlich ruhigen Tageszeit statt,

gab allerdings sehr gute Einblicke in die Arbeit der Redakteure. Es gab also bereits viel Gesprächsstoff beim gemeinsamen Abendessen beim „Cassoulet“, der örtlichen Spezialität, im Restaurant „Au Gascon“.

Am Samstag erfolgte ein Kälteeinbruch und es wurde kälter als 2011 in Lüttich oder 2010 im doch weit nördlicher gelegenen Hamburg. Wer in Toulouse also noch etwas südliche Wärme für den Winter tanken wollte, kam nicht auf seine Kosten. Die Stadtbesichtigung am Sonntag fand bei sonnigem, aber sehr kaltem Wetter statt. Dabei kam es zu leichten Behinderungen durch Aufbauten des Marathonlaufs der Stadt Toulouse, der ausgerechnet an dem Tag am zentralen Place du Capitole startete und dort auch endete.

Das Vortragsprogramm

Aide à domicile versus Hauspflege – Abgrenzung und Terminologie. Das von **Birgit Trasser** der SFT teils auf Deutsch, teils auf Französisch präsentierte Thema ging auf die unterschiedlichen Begriffe ein, wie sie in Frankreich, Deutschland, Belgien und der Schweiz verwendet werden. Da jedes Land sein eigenes System entwickelte, entstanden auch eigene Fachausdrücke, deren Inhalte sich in verschiedenen Ländern teilweise nicht decken. Daraus ergibt sich eine für ÜbersetzerInnen schwer zu überblickende Begriffs- und Terminologievielfalt, sogar in einer Sprache.

Der Vortrag ging also vor allem auf die in den verschiedenen Ländern bestehenden Strukturen ein, um die Begriffe besser zu umreißen.

Unter dem ziemlich abschreckenden Titel „**La linguistique contrastive au service du traducteur**“ präsentierte **Céline Letawe** aus Lüttich einen wie aus unserem täglichen Berufsleben gegriffenen, hervorragenden Beitrag. Sie stellte praktische „Rezepte“ vor, mit denen erfahrene ÜbersetzerInnen operieren, um die Eigenheiten der beiden Sprachen Deutsch und Französisch jeweils in die andere zu übertragen. Sie plädierte überzeugend für eine „freiere“ Übersetzung, unter Wahrung der jeweiligen Struktur der Zielsprache. Für einige Teilnehmende war das altbekannt, für andere eine Bestätigung und für Berufsanfänger eine Sensibilisierung und Warnung vor sprachlichen Fallstricken.

Die Referentin führte zahlreiche Beispiele von gelungenen und weniger gelungenen Lösungen für die Übertragung von unpersönlichen Passivwendungen im Deutschen in Aktivwendungen im Französischen und von Substantiven in Verben auf. Sie trat in einen praktischen und fruchtbaren Dialog mit den Teilnehmenden, bei dem die Zuhörer den Inhalt des Beitrags mit ihren Vorschlägen bereicherten. Die anschließende, rege Diskussion wurde während der Kaffeepause im persönlichen

Gespräch mit der Referentin oder unter Kollegen weitergeführt.

In ihrem Beitrag „**Explétifs et particules modales en allemand: le casse-tête du traducteur**“ schnitt **Françoise Fourault-Sicard** der SFT ein weiteres, praktisches Thema an. Die kleinen Wörter wie „auch, zwar, gar usw.“ (eine ganze Liste war in der Dokumentationsmappe enthalten) weisen im Deutschen auf Gemütslagen hin, die im Französischen mit ganz anderen Mitteln zum Ausdruck gebracht werden. Es entstand wieder eine rege Diskussion, bei der die Teilnehmenden aus der Praxis zum Thema beisteuerten.

Das anschließende Buffet (Stehlunch) bot eine willkommene Gelegenheit, sich mit Kollegen auszutauschen.

Der Vortrag von **Christa Sohn** (ATICOM) über „**Die Sprache in der österreichischen Literatur**“ erschien auf den ersten Blick wie ein Fremdkörper im Rahmen des Programms. Erst beim zweiten Blick wurde klar, dass es sich bei der „Sprachlust und Sprachverweigerung“ um die Grenzen der Ausdrucksfähigkeit durch das Mittel der Sprache handelte und dass dies nicht nur die Quelltexte (im Vortrag „Texte“ von namhaften Autoren), sondern auch unsere Zieltexte betrifft. Der brillant und mit Leidenschaft präsentierte Beitrag bot viele Beispiele zum Nachdenken über die Intention und die

Möglichkeiten der Sprache überhaupt. Bibliographische Hinweise ergänzten das Thema.

Nicole Stoll aus der Schweiz (ASTTI) hat ihren Beitrag der **Mediation** gewidmet. In diesem Bereich ist, unabhängig von der Sprache, eine Begriffsbestimmung nötig, bevor man sich an die Übersetzungsarbeit macht. Was ist Mediation, wie unterscheidet sie sich von der Schlichtung durch ein Schiedsgericht oder durch einen Friedensrichter? In welchen Fällen ist Mediation anwendbar und wo liegen ihre Grenzen?

Am Ende der Vorträge erfolgte eine herzliche Einladung durch den österreichischen Übersetzerverband Universitas für den **25. bis 27. Oktober 2013 nach Wien**. Dort findet das zwanzigjährige Jubiläum des Réseau franco-allemand statt.

Nochmals einen herzlichen Dank an die Organisatorinnen, insbesondere an **Sabine Colombe**, die immer wieder in die Bresche springen musste, um den Ablauf der Tagung auf Kurs zu halten.

Das Treffen bot reichlich Gelegenheit zum persönlichen Vernetzen und für berufliche und private Gespräche. Das kommt der virtuellen Kommunikation durchs Jahr hindurch sehr zugute, da man jetzt Gesichter und Namen verbinden kann.

*Frank van Pernis
vanpernis@dataway.ch*

7. ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher am 2. - 3. Februar 2013 in Frankfurt am Main

Handeln, Führen, Verwalten

Bei dem Treffen der Übersetzer und Dolmetscher für Portugiesisch wurden die Themen „Gesellschaftsrecht in Portugal und Brasilien“ sowie „Technische Tools für Übersetzer und Dolmetscher“ behandelt. Die Moderation und Organisation dieser Weiterbildungsveranstaltung übernahmen **Frau Dr. Tinka Reichmann** und **Frau Susanna Lips**, die diesen Workshop 2007 gemeinsam ins Leben gerufen hatten und sich besonders über den Zuwachs der Teilnehmerzahlen freuten.

Die zweitägige Veranstaltung fand in dem Raum „Zukunftswerkstatt“ im Kolpinghotel statt, in dem neben der U-förmigen Aufstellung der Tische zwei abseits stehende Tische auffielen. Auf einem war alles zu finden, was man für das leibliche Wohl benötigte, auf dem anderen fand eine kleine Fachbuchmesse statt. Ausrangierte Bücher wurden verschenkt und neue Werke vorgestellt. Diese Erfahrung hat mir gezeigt, welchen Wert Bücher bzw. Fachbücher neben dem Internet in der Berufsgruppe von Übersetzern und Dolmetschern (immer noch) haben. Und nun glaube ich auch zu wissen, dass es auf den

Schreibtischen meiner Kollegen und Kolleginnen nicht viel anders aussieht als bei mir.

Gesellschaftsrecht in Portugal seit 2006: Besser, schneller und zeitgemäß?

Maria de Fátima Veiga, Rechtsanwältin in Frankfurt am Main, stellte in ihrem auf Portugiesisch (europäische Variante) gehaltenen Vortrag vor, welche Gesellschaften in Portugal gegründet werden können, zum Beispiel eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Sociedade por Quotas), Aktiengesellschaft (Sociedade Anónima), Kommanditgesellschaft auf Aktien (Sociedade em Comandita por Ações), offene Handelsgesellschaft (Sociedade em Nome Colectivo) und Kommanditgesellschaft (Sociedade em Comandita).

Aufgeschlossen für Fragen und strukturiert führte uns die Referentin mit Hilfe des Wortlauts der portugiesischen und deutschen Gesetze durch das Thema Gesellschaftsrecht in Portugal, nachdem sie vorab erklärt hatte, in welchen Gesetzen das portugiesische und das deutsche Gesellschaftsrecht geregelt ist.¹

¹ Während das Gesellschaftsrecht in Portugal vor allem in dem Código das Sociedades Comerciais (Gesetzbuch über die Handelsgesellschaften) und dem Código Civil (Zivilgesetzbuch) geregelt ist, findet sich das deutsche Gesellschaftsrecht vor allem im BGB und im Handelsgesetzbuch.

Anschließend wurde das 2006 in Portugal eingeführte Gründungsverfahren für Handelsgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften vorgestellt: sociedades unipessoais por cotas, sociedades por cotas und sociedades anónimas.

Ausgenommen ist die Gründung von „sociedades anónimas europeias“ (Europäische Aktiengesellschaften), betonte die Referentin in ihrem Vortrag. Das vorgenannte Verfahren gilt neben dem herkömmlichen Verfahren nur für die oben genannten Gesellschaftsformen und ermöglicht es den Gründungswilligen, innerhalb einer Stunde ein Unternehmen zu gründen (empresa na hora), wenn sie sich dafür an die zuständige Stelle wenden und sich für ein Unternehmen in der dafür eingerichteten Vorratsbörse entscheiden.

Zwischenzeitlich ist es auch möglich, online ein Unternehmen zu gründen.² In diesem Fall wird das Gründungsverfahren einschließlich der Erstellung des Gesellschaftsvertrags über das dafür eingerichtete Online-Portal abgewickelt.³

Brasilien: Reform aus dem Jahr 2002 und terminologische Veränderungen

Nach einer kurzen Kaffeepause wurde das Thema Gesellschaftsrecht in Brasilien vergleichend behandelt.

Auch **Frau Elma Ferreira Jântges**, LL.M. – Law & Languages, Bonn - hat ihren mit einer sehr anschaulichen PowerPoint-Präsentation untermalten Vortrag auf Portugiesisch (brasilianische Variante) gehalten.

Sie erläuterte die aktuelle Gesetzgebung im Gesellschaftsrecht mit den dazugehörigen geschichtlichen Bezügen und stellte die wichtigsten Registerbehörden Brasiliens und deren Zuständigkeiten vor. Hierbei betonte sie, welche terminologischen Veränderungen durch die Reform im Jahre 2002 eingeführt worden sind.

Die sogenannten „sociedades civis“ (brasilianische Gesellschaften bürgerlichen Rechts) heißen seitdem im Gesetz „sociedades não empresariais“ und die „sociedades comerciais“ (brasilianischen Handelsgesellschaften) „sociedades empresariais“.

Im weiteren Verlauf wurden dann auch die Gesellschaften, die man in Brasilien gründen kann bzw. darf, sowie deren handelnden Organe: „gerente“, „administrador“ vorgestellt. Damit waren wir wieder bei der Frage angelangt „Wer handelt, führt und vertritt die Gesellschaft nach außen?“.

Rettungsanker und Rettungsboot in Gesellschaftsverträgen

An die Vorträge schloss sich ein praktischer Teil des Workshops an, in dem es

² Anmerkung: Wenn jedoch die Gründungswilligen vorhaben, ihre Einlagen durch Übertragung von Eigentum an Grundstücken zu erbringen, sind sie auf das herkömmliche Gründungsverfahren der Gesellschaften angewiesen.

³ www.portalempresa.pt

um die Übersetzung einiger Beispiele sogenannter salvatorischer Klauseln ging. Für diese praktische Textarbeit hatten die Teilnehmer Übersetzungen mitgebracht, die sie gerne besprechen wollten. Die in tabellarischer Form (Ausgangstext und Übersetzung) per Datei eingereichten Texte wurden gemeinsam besprochen, die Ergebnisse (korrigierte Texte und Terminologielisten) wird Frau Dr. Reichmann im Anschluss an den Workshop allen Teilnehmern zuschicken.

Technische Tools für Übersetzer und Dolmetscher

Der zweite Tag des Workshops begann mit einer Diskussion über nützliche Programme für den Übersetzerischen Alltag. Zunächst stellte der Kollege **Fabio Said** (www.brasilien-uebersetzer.de) in einem ca. zweistündigen Vortrag die Software UniLex vor. Dieses Wörterbuchprogramm wird von der Herstellerfirma Acolada aus Nürnberg kostenlos zur Verfügung gestellt und ist besonders hilfreich für Übersetzer, die kein Translation-Memory-System verwenden bzw. mehrere TM-Systeme nutzen, sowie für Dolmetscher. Es handelt sich um ein Programm zur Erstellung und Pflege eigener zweisprachiger Glossare, die dann im Wörterbuchformat durchsucht werden können. Der Kollege Fabio – Mitglied im Deutschen Terminologie-Tag und seit Jahren immer auf der Suche nach

praxisorientierten Terminologieverwaltungslösungen – zeigte anhand von praktischen Arbeitsabläufen, wie man bestehende Terminologielisten im Word- oder Excel-Format in das Wörterbuchprogramm importiert, neue Wörterbücher erstellt und diese exportiert (z. B. für den Dolmetschein-satz oder für eine Veröffentlichung). Der Import von zweisprachigen Terminologielisten ist zwar unkompliziert, aber man muss bestimmte technische Regeln einhalten: z. B. die Daten in acht Excel-Spalten speichern, damit das Programm weiß, welche Daten welcher UniLex-Datenkategorie zugeordnet werden sollen. In den Unterlagen, die die Teilnehmenden von Fabio erhielten, befanden sich ein Anleitungsblatt mit Tipps zum Umgang mit UniLex sowie eine CD-ROM mit dem Programm und anderen technischen Tools zum Installieren, Terminologielisten und Unterlagen zum Workshop. UniLex findet man im Internet unter www.acolada.de/woerterbuecher/unilex.htm.

An den Vortrag zur Terminologieverwaltung mit UniLex schloss sich eine Diskussion über andere Tools an, die bei der Recherche von Terminologien im Internet sowie bei der Suche von terminologischen Daten auf dem Rechner viel Zeit ersparen können. Zum Beispiel die kostenlose Recherche-Applikation „**click.to**“. Hier handelt es sich um ein kleines Programm, mit dessen

Hilft man einen Begriff im Internet suchen kann, ohne den Begriff tippen zu müssen. Wer die Übersetzung bzw. Bedeutung von einem Begriff im Internet während der Arbeit an einem Word-Dokument suchen möchte, muss im Normalfall den Webbrowser öffnen, die Seite von Google, Wikipedia, Duden oder sonstigen Online-Suchmaschinen besuchen, den Begriff tippen und auf „Suchen“ klicken. Mit click.to kann man den Begriff einfach in jedem beliebigen Bearbeitungsprogramm (auch Webbrowsern und CAT-Tools) markieren (Doppelklick) und kopieren (Strg+C) – und gleich erscheint auf dem Bildschirm eine Reihe von Symbolen, aus denen man die gewünschte Suchmaschine wählt, um eine Suchanfrage in ihr zu starten. Eine Übersicht der praktischen Funktionen von click.to findet man unter www.clicktoapp.com/de/overview-features/add-webaction/.

Ein anderes technisches Tool, das Kollege Fabio vorgestellt hat, war die Webbrowser-Erweiterung „Add to Search Bar“ für Mozilla Firefox. Mit diesem Tool kann man die sogenannte „Suchleiste“ von Firefox (Eingabefeld oben rechts neben der Adressleiste) um fast jede frei verfügbare Online-Suchmaschine ergänzen. Normalerweise findet man dort nur Google, Yahoo und Bing, aber man kann z. B. auch IATE, PONS, Duden, Wikipedia, LEO, dejure.org, FAZ usw. hinzufügen – sogar die Suchma-

chine von ATICOM! „Add to Search Bar“ kann man unter <https://addons.mozilla.org/de/firefox/> kostenlos herunterladen.

Um terminologische Daten auf dem Rechner (z. B. alte Übersetzungen, Terminologielisten und bilinguale Dateien) zu durchsuchen, kann man natürlich die kostenlose und in Windows 7 eingebaute Indizierungsfunktion nutzen. Aber diejenigen, die mehr Leistung brauchen, werden mit Archivarius 3000 – einer weiteren, im Workshop vorgestellten Software – besser zurecht kommen. Das Programm erleichtert die Suche eines Begriffs bei Tausenden von Text-Dateien in verschiedenen Formaten (nicht nur DOC und XLS, sondern auch PDF, TMX und viele mehr) enorm, ohne die jeweiligen Dateien zu öffnen. Unter www.likasoft.com/document-search/ kann man eine Probeversion herunterladen. Die Vollversion kostet übrigens nur wenig Geld.

Zum Schluss zeigte der Kollege Fabio ein kleines Programm, das fast wie Zauberei funktioniert. Ein häufiges Problem: Im übersetzerischen Alltag muss man oft bestimmte Texte/Textbausteine, Gruß- und Schlussformeln, Ausdrücke, Namen usw. wiederholt tippen. Die Lösung: Mit dem Programm „Texter“ kann man sich das Tippen von solchen Textteilen sparen und einfach eine Tastenkombination dafür verwenden.

den. So speichert man im Programm die Tastenkombination „mfg + Eingabetaste“ und beim Drücken dieser Tasten erscheint in jedem Windows-Programm (nicht nur MS-Word, sondern auch Translation-Memory-Systeme, Outlook usw.) die Schlussformel „Mit freundlichen Grüßen“ und der eigene Name, so dass man sich das Tippen von ca. 40 Zeichen gespart hat. Oder man verwendet eine Tastenkombination für bestimmte Formulierungen, die bei Vertragsübersetzungen immer wieder vorkommen. Der Kollege Fabio zeigte, wie man mit „Texter“ einen Kostenvoranschlag in Sekundenschnelle „tippen“ kann! Das Programm kann unter <http://lifehacker.com/238306/lifehacker-code-texter-windows> kostenlos heruntergeladen werden.

Der Kollege bot den Teilnehmern abschließend an, ihn während seiner Geschäftszeiten anzurufen, um weitere Fragen zu klären. Sein Angebot kommt gerade recht, denn wie eine Kollegin im Anschluss an den Vortrag sagte, bei der Anwendung zu Hause kommen erst die Nachfragen.

Zusammenfassung und Ausblicke

Ich habe zum ersten Mal an dem Workshop teilgenommen und bin mir sicher, dies wiederholen zu wollen, da ich nicht nur sehr nette Kollegen und Kolleginnen bei der Veranstaltung kennen gelernt habe, sondern auch den

Austausch mit denen, die nicht wie ich in Deutschland arbeiten, sondern in Portugal und Brasilien, als äußerst lehrreich empfand. Bedeutsam war für mich auch der Kontakt mit den Kollegen und Kolleginnen, die in einem anderen Bundesland arbeiten, denn Föderalismus bestimmt den Alltag des Urkundenübersetzers und Gerichtsdolmetschers und macht bekanntlich nicht vor der Gerichtstür halt, auch wenn die Strafprozessordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz zum Beispiel Bundesgesetze sind.

Das Thema des nächsten Workshops für Portugiesisch-Übersetzer, der am 18./19.01.2014 erneut im Kolpinghaus Frankfurt stattfinden wird, ist das Arbeitsrecht in Portugal und Brasilien. Unsere Moderatorinnen Frau Dr. Tinka Reichmann und Frau Susanna Lips planen in Zusammenarbeit mit einer Kollegin aus Portugal dort auch eine Sonderveranstaltung evtl. noch für den Herbst 2013.

*Teresa Antunes de Oliveira Kriese
teresa.kriese@googlemail.com*



Persönlich **BESSER** verkaufen oder Vom Ochs vorm Berg zum Gipfelbezwinger



Bericht über das Seminar mit Wolfgang Eisenblätter in Schloss Eicherhof, Langenfeld, am 17.11.2012

Am Ende des Tages standen der Perspektivwechsel – wir tauschten die Übersetzer- und Dolmetscherbrille gegen die des Kunden – die Erkenntnis, dass wir alles Mögliche, aber keine Übersetzungen oder Dolmetschleistungen verkaufen, und eine erste Ahnung davon, dass auch Einkäufer nur Menschen sind, die man packen kann, wenn man weiß, wie.

Das war, kurz zusammengefasst, das Ergebnis eines intensiven Arbeitstages mit Wolfgang Eisenblätter in der stillvollen Umgebung von Schloss Eicherhof in Langenfeld. Herr Eisenblätter führte unsere kleine Gruppe von acht Damen und einem Herrn an die Themenfelder heran, mit denen man sich beschäftigen muss, wenn man aktiv

und erfolgreich auf Kunden zugehen möchte.

Eine der ersten Herausforderungen, die wir zu meistern hatten, war der Elevator Pitch. Wir hatten 30 Sekunden Zeit, in einer gespielten Situation mit einem Gesprächspartner uns und unsere Leistung so vorzustellen, dass der Gesprächspartner, den wir als Kunden gewinnen wollten, neugierig auf uns wurde. Jeder kam dran, und jeder scheiterte auf seine Art – wir hatten viel zu lachen und waren gleichzeitig sehr froh, dass diese Situationen nicht im echten Leben vor unseren Lieblingskunden stattfanden. Bereits diese Übung machte uns deutlich, dass sich keiner von uns so ganz im Klaren war, was er denn dem Kunden eigentlich verkauft.

Daher war der nächste Schritt, die Frage zu klären, womit wir eigentlich auf dem Markt auftreten. Dazu mussten wir uns mit Hilfe einer Tabelle Gedanken über unsere starken Seiten als Übersetzer und Dolmetscher machen, uns dann überlegen, wo der Nutzen dieser Stärken für den Kunden liegt

und wie wir diesen Nutzen dem Kunden näher bringen. Überhaupt war die Frage nach dem **Kundennutzen** die Leitfrage, die sich als roter Faden durch das gesamte Seminar zog. Bereits am Ende des Vormittags war uns klar, dass es einen Kunden nicht interessiert, ob wir eine Übersetzung zwei- oder dreimal Korrektur gelesen haben, ob wir CAT-Tools verwenden und eine Terminologiedatenbank führen. Ihn interessiert, ob wir ihm Produktsicherheit, Rechtssicherheit, Markteintritte, höhere Kundenzufriedenheit, Imagepflege und Verschwiegenheit bieten können, um nur einige Aspekte zu nennen.

Hat man erkannt, wo die eigenen Stärken liegen und welchen Nutzen ein Unternehmen daraus ziehen kann, stellt sich als nächste Frage, wie man dem Kunden diesen Nutzen kommunizieren kann. Herr Eisenblätter stellte uns dazu eine kurze Typologie verschiedener Charaktere vor, nach der man seine Gesprächspartner jeweils unterschiedlich anpacken kann. Außerdem wurden wir in verschiedene Gesprächstechniken eingeführt, die wir z. B. am Telefon in einem Akquisegespräch nutzen können. Wir besprachen ausführlich den Gesprächseintritt, wie man feststellt, ob und welcher Bedarf an Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen besteht, wie man beweist, dass man zur Deckung dieses Bedarfes der/ die Richtige ist und wie man den Kun-

dennutzen präsentiert. Außerdem erklärte uns Herr Eisenblätter, wie man im Preisgespräch erkennt, ob der Kunde einen Vorwand oder einen echten Einwand vorbringt, und wie man diesen auflösen kann, um trotzdem zu einer Einigung zu kommen. Wir lernten, was SPIN bedeutet, wofür NEIN steht und was LIMO damit zu tun hat. NEIN im Preisgespräch steht für „noch eine Information nötig“. Die beiden anderen Abkürzungen sind Hilfen, um im Akquisegespräch die richtige Reihenfolge der zu klärenden Aspekte einzuhalten.

Es war klar, dass man ein solch umfangreiches Thema nur anreißen kann, und deshalb verließen wir das Seminar nicht nur mit der Erkenntnis, dass eine erfolgreiche Akquise auch für Übersetzer und Dolmetscher sogar bei Einkäufern möglich ist, sondern auch mit einer umfangreichen Materialsammlung, die aus einem ausführlicheren Handbuch zum Seminarinhalt, einem Leitfaden für Telefongespräche mit Hilfe zur Vermeidung rhetorischer Fehler sowie einer ausführlichen Charaktertypologie bestand. Hausaufgabe war, das Handbuch durcharbeiten, um wichtige Schritte in der Präsentation unserer Dienstleistung bei dem Kunden gehen zu können.

Jetzt würden wir gerne unsere gewonnene Erkenntnis umsetzen und in einem weiteren Seminar die Anwendung

der Gesprächstechniken üben. Deshalb denkt der ATICOM-Vorstand darüber nach, Folgeseminare zur Vertiefung anzubieten und dieses Einführungsseminar noch einmal für diejenigen aufzu-

legen, die diesmal nicht teilgenommen haben, jetzt aber neugierig geworden sind.

*Isabel Schwagereit
is@sigma-uebersetzungen.de*

VERANSTALTUNGSBERICHTE

Die Entpuppung der russischen Matroschka

Erster erfolgreicher gemeinsamer Kulturabend des BVMW und ATICOM zu Russland

Am 24. Januar 2013 hatten der BVMW und ATICOM zu einem gemeinsam durchgeführten Kulturabend zum Thema Russland eingeladen. Der Abend war als Einführungsveranstaltung für Mitgliedsunternehmen des BVMW gedacht, die in Russland Geschäfte tätigen möchten und einen ersten Eindruck von der russischen Mentalität erhalten wollten. Um es vorweg zu nehmen: Der Abend wurde ein voller Erfolg!

Unter dem Thema „Die Entpuppung der russischen Matroschka für Ihr Geschäft in Russland und den GUS-Staaten – Vom Handschlag zum Geschäftsabschluss“ gab Olga Fin, Dipl.-Kulturwissenschaftlerin, in Russland aufgewachsenes und nach ihrem zweiten Hochschulabschluss in Deutschland als Konferenzdolmetscherin und Übersetzerin tätiges ATICOM-Mitglied,

aus praktischer Sicht eine Einführung in die Besonderheiten der russischen Kultur und See-

le. Erfreulich viele Unternehmer und Mitglieder des BVMW hatten trotz der recht kurzfristigen Einladung und des Schneewetters den Weg zum Gastgeber FIDUS Business Solutions in Ratingen gefunden, um Frau Fins bildhaften Ausführungen zu folgen. Humorvoll und charmant führte sie in die Dos und Don'ts, Eigenheiten und Besonderheiten Russlands ein. Der Schwerpunkt lag auf den praktischen Fragen, die sich vor allem im Geschäftsleben stellen. Es ging jedoch nicht nur um umfassende, allgemeine Themen, sondern auch um Kleinigkeiten wie die Bedeutung der E-Mailsignatur, die Besonderheit ver-



schiedener Telefonnummern für ein und dieselbe Firma, oder um die Tatsache, dass viele russische Gesprächspartner ihren Namen lieber erst einmal ungenannt lassen. Immer wieder wurden seitens der aufmerksamen Zuhörerschaft Fragen gestellt, weil Frau Fin Themen angesprochen hatte, die die Zuhörer gerne vertiefen wollten. Besprochen wurden Kontaktabbau, Vertragsaufbau, Zahlungspraxis und natürlich kulturelle Fettnäpfchen bei den Zusammenkünften mit russischen Geschäftspartnern.

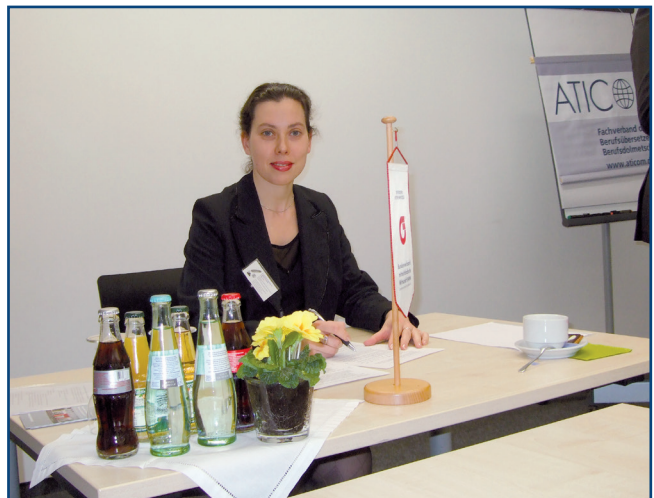
Die Wahrnehmung der Frau im Geschäft wurde gesondert angesprochen. So lernten Geschäftsführer unterschiedlicher Firmen, Anwälte und Ingenieure, dass man zum Beispiel einer russischen Dame nie die Hand zur Begrüßung reicht und Blumensträuße immer eine ungerade Anzahl von Blumen haben müssen – Sträuße mit einer geraden Blumenzahl gehören auf das Grab!

Abgerundet wurde der Abend durch ein Gläschen Wodka und

Tschi, eine exzellente russische Suppe, bei deren Genuss sich noch viele Gelegenheiten zu Gesprächen ergaben. Alle Zuhörer waren angetan von dem Konzept, eine Einführung in die Kultur des Landes zu bekommen, mit dem sie Geschäfte machen. Fazit eines Teilnehmers war: „Solche Abende bräuchten wir viel häufiger!“

Der BVMW und ATICOM werden diesem Wunsch gerne nachkommen. Es ist angedacht, solche Kulturabende auch zu anderen Ländern und Kulturkreisen stattfinden zu lassen.

Für weitergehende Fragen steht die Referentin dieses Kulturabends, Olga Fin, gerne zur Verfügung unter der E-Mail-Adresse: olga.fin@gmx.de.



15 Jahre Dolmetscher- und Übersetzer-Forum Düsseldorf – Herzlichen Glückwunsch

Das Dolmetscher- und Übersetzer-Forum-Düsseldorf feierte am 22.11.2012 bereits den 15. Geburtstag. Der Abend begann mit einer lebhaften, teilweise hitzigen Diskussion über professionelles Verhalten im eigenen Büro und gegenüber Kunden. Die ca. 40 Teilnehmer besprachen in einer diesen Stammtisch auszeichnenden offenen und persönlichen Atmosphäre Probleme, Lösungsansätze und eigene Vorgehensweisen. So steht den Teilnehmern permanent viel Fach- und Sachkenntnis zur Verfügung, damit nicht jeder das Rad neu erfinden muss.

Im November 1997 wurde dieser Stammtisch von **Joachim und Marisa Manzin** gegründet. Es sollte ein verbandsunabhängiges Forum für alle Übersetzer und Übersetzerinnen, Dolmetscher und Dolmetscherinnen aus Düsseldorf und Umgebung entstehen. Von Anfang an wurde dieser monatlich stattfindende Stammtisch gut angenommen und entsprechend frequentiert. Dies zeigt, dass beim Stammtisch stets aktuelle und berufsrelevante The-



men aufgegriffen werden und dass im Kollegenkreis großer Bedarf an fachlichem Austausch besteht.

2005 übernahm **Lorraine Riach** als verantwortliche Organisatorin den Stammtisch und organisiert ihn seither ehrenamtlich, mit großem Geschick, viel Herzblut und Engagement. Sie hat ein sehr gutes Gespür für uns interessierende Vortragsthemen, knüpft Kontakte zu Referenten und leistet so den entscheidenden Beitrag für den regen Austausch, der dieses wichtige Berufsforum mit Leben füllt.

Eine werbetechnisch relevante Entscheidung wurde 2007 gemeinsam gefasst: Der Stammtisch sollte als **Dolmetscher- und Übersetzer-Forum**

Düsseldorf mit der Webseite www.duefd.de im Internet vertreten sein und so für die Mitglieder Aufträge generieren. Die Einträge der Webseitenteilnehmer sind kostenpflichtig und an die regelmäßige Teilnahme am Stammtisch geknüpft. Eine seinerzeit eigens gegründete Arbeitsgruppe prüfte die Angebote und Bedingungen für die Erstellung der Webseite, ein Textteam erstellte die Texte für die Webseite. Seit 2011 hat unsere Kollegin **Andrea Alvermann** die zuverlässige Betreuung der Webseite übernommen.



Der zeitliche Ablauf der Stammtischabende ist strukturiert: Die Zeit vor den Vorträgen wird jeweils bei einem leckeren griechischen Abendessen zu regem Austausch der einzelnen Teilnehmer über eigene Probleme mit Kunden, fürs Fachsimpeln und zum Netzwerken genutzt. Die Vortragsthemen sind aktuell ausgerichtet und werden oft durch Abstimmung festgelegt. Dies scheint der Schlüssel dafür zu sein, dass das Dolmetscher- und Übersetzer-Forum-Düsseldorf zu einer festen Institution geworden ist. Bei aktuellen Entwicklungen, die den ganzen Berufsstand und insbesondere die Honorare betreffen, werden

Referenten der Übersetzerverbände eingeladen, die über die aktuelle Lage und wichtige Punkte berichten.

An dieser Stelle sei die intensive „Anhörung“ des Stammtischs durch Verbandsvorstände vor der Beratung zum *Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen* im Jahre 2007 im Düsseldorfer Landtag zu nennen. Nur so konnten die essentiellen Forderungen aus den Reihen der Dolmetscher/Übersetzer bei den Beratungen auf politischer Ebene vortragen und (leider nur zum Teil) berücksichtigt werden. Der permanente Kontakt dieses Übersetzerstammtischs zu den Berufsverbänden ist sehr wichtig, denn nur die Verbände werden bei Gesetzesvorhaben angehört und können für unseren Berufsstand Einfluss nehmen.

Aktuell ist die Empörung der Kolleginnen und Kollegen wieder sehr hoch. Es gibt leider ernstzunehmende Gründe für die Annahme, dass durch das in Beratung befindliche Kostenrechtsmodernisierungsgesetz die Übersetzerhonorare erheblich beschnitten werden sollen. Obwohl unsere Honorare seit

vielen Jahren nicht mehr angepasst wurden und de facto auf dem Stand von 2004 eingefroren sind, gibt es politische Bestrebungen, unsere Honorare noch weiter zu senken. Zu diesem Thema wurden der Fachreferentin des Verbands der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher im Februar 2013 von den Stammtischmitgliedern Empfehlungen für eine Anhörung der Experten im Rechtsausschuss des Bundestags im März 2013 mit auf den Weg gegeben. Außerdem wurden Aktionen für eine

flächendeckende Aktion zum Wachrütteln der Bundestagsabgeordneten eingeleitet.

Dieser aktive Stammtisch des DÜFD trifft sich jeden dritten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Lammhaus MYTHOS in der Hüttenstraße 110 in Düsseldorf-Friedrichstadt. Interessenten und neue Mitglieder sind immer herzlich willkommen.

*Hildegard Rademacher
post@rademacher-mg.de*

NORMEN / ZERTIFIZIERUNG

Die neue ISO-Norm ... und wenn sie kommt, dann laufen wir?

Die Positionierung der einzelnen schaffenden Übersetzer zur ISO-Nachfolgenorm der EN 15038

Um die EN 15038 ist es ruhig geworden. Irgendwann hatte sich herum gesprochen, dass die Norm in die Jahre gekommen ist und eventuell sogar ihre Gültigkeit verlieren wird – eine Tatsache, die von ihren Gegnern sehr begrüßt wurde. Und es stimmt – die EN 15038 wird an dem Zeitpunkt ungültig werden, an dem sie durch eine weltweit geltende ISO-Norm abgelöst werden wird. Dass diese Norm kommen wird, steht fest, allerdings noch nicht

der Zeitpunkt. Fachkreise rechnen jedoch damit, dass sie spätestens im Laufe des Jahres 2014 in Kraft treten wird.

Zu den Wegen, die eine Norm nach ISO-Verfahren nehmen muss, gehört auch ihre Vorstellung in der breiten Fachöffentlichkeit, bevor sie endgültig verabschiedet wird. Hat ein Normungsentwurf ein bestimmtes Stadium in seinem Entstehungsprozess erreicht, wird er zu diesem Zweck in die Sprachen der interessierten Länder übersetzt und veröffentlicht. Wahrscheinlich wird dieser Schritt in der zweiten

Jahreshälfte 2013 erfolgen. Die betroffenen Fachkreise können sich dann mit dem Inhalt der Norm vertraut machen und mitdiskutieren, bevor sie endgültig in Kraft tritt. Über den Inhalt der Norm kann heute noch nichts bekannt gegeben werden. Nur so viel sei verraten: Es wird keine großen Überraschungen geben.

Die Bedeutung der Norm für Einzelübersetzer

Zunächst ändert sich die Situation der Einzelübersetzer am Markt nicht, wenn die EN durch eine ISO-Norm ersetzt wird. Es ist damit zu rechnen, dass die Diskussionen über Sinn und Unsinn einer solchen Norm vor allem für allein schaffende Übersetzer weiter geführt und sich inhaltlich nicht wesentlich von denen zur EN unterscheiden werden. Dennoch verlangt die internationale Entwicklung des Marktes für Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen eine Positionierung auch des Einzelnen gegenüber der neuen ISO-Norm. Die Fragen, die sich jeder in diesem Zusammenhang stellen muss, lauten: Was will der Markt? Wo finde ich dort meinen Platz? Und welche Rolle spielt die Norm in diesem Zusammenhang?

Der Markt ändert sich

Wir alle spüren den Wandel, der sich in den vergangenen fünfzehn bis zwanzig Jahren auf dem Markt vollzogen hat.

Da die Mehrsprachigkeit zunimmt, entsteht ein großer Pool von potentiellen Übersetzern und Dolmetschern, die ihr Glück auf dem Markt versuchen, ohne über die dazu notwendige Fachkenntnis und -qualifikation zu verfügen. Die Folge ist ein enormer Preisrutsch, da sich das Angebot der Kollegen untereinander ähnelt wie ein Ei dem anderen, so dass der Kunde als einzigen Anhaltspunkt für seine Entscheidung, wer beauftragt werden soll, den Preis hat.

Andererseits steigen die Kundenanforderungen drastisch an. Es muss deutlich schneller in einer deutlich besseren Qualität zu einem „wettbewerbsfähigen“ Preis gearbeitet werden. Um die immer größer werdenden zu übersetzenden Volumina bewältigen zu können, entstehen immer mehr Übersetzungs- und Maklerbüros, die die Koordination dieser umfangreichen Projekte übernehmen, weil ein Einzelner dieses gar nicht leisten kann. Da diese Büros auf die Dienste derjenigen zurückgreifen müssen, die die eigentliche Übersetzungsarbeit leisten, sie aber ebenfalls in der Preisfalle gefangen sind, setzt sich der Preisrutsch nach unten weiter fort.

Auch die Konsolidierung auf dem Markt schreitet voran: Einzelne arbeitende Übersetzer schließen sich zu Netzwerken zusammen, kleine Büros verschmelzen miteinander zu größe-

ren oder werden aufgekauft. In anderen europäischen Ländern ist dieser Prozess deutlich weiter fortgeschritten.

Zu allem Überfluss existiert auch noch eine Norm – sei sie nun europäisch oder international – zur Regelung der Prozesse rund um die Abwicklung von Übersetzungsdienstleistungen.

Wo positioniert sich unter all diesen Bedingungen der Einzelübersetzer?

„Der Markt“ besteht aus vielen Märkten

Oftmals wird von „dem Markt“ gesprochen – so auch in diesem Artikel. Aber „den Markt“ gibt es in der damit suggerierten einheitlichen Form gar nicht, denn er besteht aus vielen unterschiedlichen Segmenten mit sich unterscheidenden Kundenanforderungen und entsprechend sich unterscheidenden Anbietern. Viele Beispiele für die verschiedenen Marktsegmente und die damit verbundenen Anforderungen wird der geneigte Leser selbst aufzählen können.

Die sich daraus für einen einzelnen schaffenden Übersetzer ergebenden Fragen lauten: Was kann ich? Wo will ich hin? Wie schärfe ich mein Profil so, dass es von potentiellen Kunden wahrgenommen wird? Wer sind meine potentiellen Kunden? Welche Voraussetzungen muss ich zunächst erfüllen, damit ich für sie als Ansprechpartner in Frage komme? Je nach Marktsegment, das

für den Einzelnen von Interesse ist, fallen die Antworten natürlich unterschiedlich aus.

Die Bedeutung von Normen für die Marktteilnehmer

Entscheidet sich ein Übersetzer, hauptsächlich im Bereich für Industrie und Gewerbe tätig zu sein, wird er sich zwangsläufig mit dem Thema „Normung“ auseinandersetzen müssen, da viele Unternehmen und Betriebe nach für ihre Märkte geltenden Normen zertifiziert sind. Diese potentiellen Auftraggeber stehen ihrerseits unter dem Druck, der durch normseitig vorgeschriebene Prozesse und Produkte hervorgerufen wird. Andererseits signalisieren sie mit ihrer Zertifizierung ihren Kunden, dass sie verstanden haben, worin die Qualitätsanforderungen liegen und dass sie sie erfüllen. Ein Hersteller, der sich dieserart selbst in die Pflicht genommen hat, wird darauf achten, dass seine eigenen Lieferanten, zu denen auch Übersetzer bzw. Übersetzungsbüros gehören, entsprechende Qualitätsnachweise liefern können.

Ihren Anfang nahm die Entwicklung von Normen und Standards in der Automobilindustrie. Zunächst wurden Produkte genormt, dann aber auch die Prozesse rund um deren Herstellung. Ziel war es, die Produkte so „austauschbar“ zu machen, dass man nicht mehr unterscheiden konnte, wo genau auf

dem Erdball sie hergestellt wurden, weil sie in ihren Eigenschaften absolut gleich sind. Die Normierung der Prozesse sollte u. a. sicherstellen, dass bei immer komplexer werdenden Vorgängen ein Fehler oder eine Abweichung schnell gefunden werden kann.

Diese Anforderungen galten nach gewisser Zeit auch für die Zulieferer der Automobilindustrie, überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen. Aber auch andere Industriezweige entdeckten, dass die Nachteile der Normung durch die dadurch entstehenden Vorteile – Erschließung neuer Markt- und Kundensegmente auch auf internationaler Ebene – aufgewogen werden. Ihre Zulieferer wurden daher ebenfalls mit der Notwendigkeit einer Zertifizierung nach den einschlägigen Normen konfrontiert, um weiterhin Lieferanten für diese Kunden bleiben zu können. Damit entstand ein Prozess, der die unterschiedlichsten Märkte von den Großunternehmen hin zu den mittelständischen und kleinen Unternehmen immer weiter durchdringt und – logischerweise – auch bei den Übersetzern und Dolmetschern angekommen ist.

Die Bedeutung der Norm für Einzelübersetzer, Fortsetzung

Wer im Bereich Industrie und Gewerbe hauptsächlich für kleine und kleinere

mittelständische Unternehmen tätig ist, muss sich zur Zeit oftmals noch keine besonderen Gedanken um eine Zertifizierung machen, wenn es sich bei diesen Unternehmen nicht um solche aus dem Automobilbereich oder der Luft- und Raumfahrt handelt. Arbeitet er für letztere, ist eine Zertifizierung für die Beauftragung Voraussetzung. Eine Registrierung reicht dafür nicht, denn man muss dem Kunden das Zertifikat vorlegen können.

Da die Durchdringung des Marktes mit zumeist internationalen Normen und Standards immer weiter fortschreitet, wird die Zahl derjenigen Unternehmen, die eine Zertifizierung von ihren Lieferanten erwarten, immer größer. Dieser Prozess erfasst inzwischen auch den Übersetzungsbereich, was nach der EN 15038 zertifizierte Übersetzer und Übersetzungsbüros bestätigen. Viele von ihnen haben festgestellt, dass sich durch die Zertifizierung neue Marktsegmente eröffnet haben, die ihnen ansonsten verschlossen geblieben wären. Der Grund für die Eröffnung dieser neuen Kundenkreise liegt in dem auf unserem Markt immer noch sehr seltenen Alleinstellungsmerkmal der Zertifizierung.

Zwar haben viele zertifizierte Anbieter festgestellt, dass eine Zertifizierung nicht automatisch die Preise nach oben

drückt, aber zumindest war die Spirale nach unten angehalten. Es hat sich gezeigt, dass zwar nicht alle, aber doch einige Kunden sich von Qualitätserwägungen leiten lassen und bereit sind, dafür mehr zu zahlen, wenn sie die Qualitätsversprechen ihrer Anbieter nachvollziehen können.

Wie wollen wir auf diese Entwicklungen reagieren?

Bisher haben viele einzeln arbeitende Kollegen die Zertifizierung aus vielen Gründen abgelehnt, u. a. weil sie zu teuer und zu kompliziert sei, insbesondere das 4-Augenprinzip für einen allein arbeitenden Übersetzer nicht durchführbar sei und im Umkehrschluss sämtliche Übersetzungen, die nicht nach diesen Prinzipien erstellt würden, damit zu Ramschware degradiert wären.

Das Für und Wider der Details, an denen sich die Geister scheiden, soll an anderer Stelle diskutiert werden. Tatsache ist jedoch, dass die EN bzw. neue ISO-Norm auch Anregung für jeden Einzelnen sein kann, seine eigene Vorgehensweise rund um die Erstellung von Übersetzungen zu hinterfragen und ggf. zu ändern. Dazu bietet die Norm einen Rahmen, der eine gute Orientierungshilfe ist. Die eigene Arbeitsweise wird durchdacht und angepasst, Risiken z. B. durch kaputt

gehende Computer oder fehlende Sicherungen der selbst erarbeiteten TMs und Datenbanken werden erkannt und gemildert, und nicht zuletzt lässt sich das 4-Augenprinzip mit vertrauenswürdigen Kollegen mal ausprobieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können sehr interessant sein!

Solche Wege zur Sicherung der Qualität lassen sich auch dann gehen, wenn sie nicht notwendigerweise in einer Zertifizierung münden. In meinem persönlichen Fall war das Ergebnis der „Entrümpelung“ meiner Vorgänge im Büro eine deutlich beschleunigte Abwicklung der Verwaltungsvorgänge, wesentlich weniger Reibungsverluste und eine höhere Konzentration auf die Kunden. Daraus ergab sich eine Steigerung der Qualität meiner Arbeit, weil Zeit und Kräfte, die ich für andere Prozesse im Büro aufwenden musste, nun frei wurden.

Fazit

Eine neue ISO-Norm muss nicht zwangsläufig dazu führen, dass alleine schaffende Übersetzer von den Bedingungen des Marktes abgekoppelt werden und am Ende der Nahrungskette landen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass man sich den Fragen nach Märkten, potentiellen Kunden und dem eigenen Profil stellt und bereit ist, in die entsprechenden Konsequenzen

Zeit und Geld zu investieren. Andersherum gesagt: Man kann die Erfüllung der Anforderungen einer Norm auch als Investition in die Zukunft der eigenen beruflichen Tätigkeit betrachten. Der Markt wird sich weiter wandeln, und normkonformes Arbeiten wird sicherlich kein Nachteil sein, wenn man sich am Markt halten möchte.

Einführungsseminar in die neue ISO-Norm

ATICOM wird denjenigen unserer Kollegen, die mit Blick auf eine mögliche Zertifizierung Interesse an einer Umsetzung der Rahmenvorgaben der neuen ISO-Norm haben, ein Seminar anbieten, in dem alle wichtigen Aspekte der Norm und die dazu notwendigen Ab-

läufe schriftlich erarbeitet werden. Dieses Seminar wird angeboten, sobald die ISO-Norm auf Deutsch vorliegt und der Fachöffentlichkeit vorgestellt worden ist, also wahrscheinlich in der zweiten Jahreshälfte 2013. Die Teilnehmer sollen am Ende des Seminars in der Lage sein, ihre Prozesse normkonform abbilden und ablaufen lassen zu können. Diese sollen so gestaltet sein, dass die Möglichkeit einer Zertifizierung besteht, wenn die Teilnehmer es wünschen. Genaue Angaben zu Dauer, Kosten, Datum und Seminarleiter werden wir rechtzeitig bekannt geben, wenn sich konkret abzeichnet, wann die neue ISO-Norm der Öffentlichkeit vorgestellt werden wird.

*Isabel Schwagereit
is@sigma-uebersetzungen.de*

NORMEN / ZERTIFIZIERUNG

DIN-TERMinologie online – Genormte Benennungen und Übersetzungen

Nur wenige Wochen nach dem Online-Gang der kostenfreien Benennungssuche DIN-TERM online hat das DIN sein terminologisches Online-Angebot um einen weiteren Dienst ergänzt. Im registrierungspflichtigen DIN-TERMinologieportal stehen nun-

mehr sämtliche Inhalte der Terminologiedatenbank DIN-TERM des DIN für jedermann kostenfrei zur Verfügung.

Das Internetangebot des DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist im Oktober um die kostenfreie Benen-

nungssuche DIN-TERM online und im November um das ebenfalls kostenfreie DIN-TERMinologieportal erweitert worden. Ziel beider Anwendungen ist es, den in der Terminologiedatenbank DIN-TERM dokumentierten terminologischen Wissensschatz des DIN öffentlich in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch zugänglich zu machen. Das neue Angebot bietet zum Beispiel technischen Autoren, Redakteuren und Übersetzern, international tätigen Unternehmen, nationalen und internationalen Experten und Institutionen, die sich mit dem Erstellen von technischen Regeln befassen, Hilfestellung bei der Wahl des richtigen Wortes. Der beiden Anwendungen zugrunde liegende Begriffsbestand wird dabei laufend aktualisiert.

Der neue Service DIN-TERM online <<http://www.din.de/cmd?level=tpl-artikel&cmstextid=176593&languageid=de>>, der unter www.din.de/sc/dinterm-de einzusehen ist, stellt rund 170.000 Begriffsfestlegungen aus gültigen Normen und ihren europäischen und internationalen Paralleldokumenten bereit. Die Anwendung gibt beispielsweise Antworten auf die Fragen, was „Hohlisolator“ auf Französisch oder „whip hose“ auf Deutsch heißt.

Das registrierungspflichtige DIN-TERMinologieportal <<http://www.din-term.de>> ist unter www.din-term.de erreichbar. Es bietet neben den genormten Benennungen aus gültigen Normen und ihren genormten Übersetzungen zusätzlich die zugehörigen Definitionen, Anmerkungen, Beispiele etc. und darüber hinaus auch Begriffsfestlegungen aus Norm-Entwürfen und Spezifikationen einschließlich der Angabe des jeweiligen Quelldokuments. Hier kann entweder gezielt nach Benennungen gesucht oder aber der komplette Begriffsbestand bzw. auch nur der eines einzelnen Normungsgremiums alphabetisch nach Benennungen sortiert eingesehen werden.

Andrea Schröder, Tel. 030 2601-2480
andrea.schroeder@din.de



Junge Betriebe und Investitionsabzugsbetrag

Die Investitionsförderung nach § 7g des Einkommensteuer-Gesetzes soll kleinen und mittelgroßen Betrieben ermöglichen, bereits vor der tatsächlichen Investition einen Teil der künftigen Aufwendungen steuerlich geltend zu machen. Die frühzeitige steuerliche Entlastung soll die Finanzierung von Investitionen erleichtern. Vor der Änderung des Gesetzes im Jahre 2008 verlangte die Finanzverwaltung **bei Neugründern eine verbindliche Bestellung**, um eine „voraussichtliche Investition“ nachzuweisen.

Dieser strenge, weil konkrete Nachweis, ist nach aktuellem Urteil des Bundesfinanzhofs nach den neuen Gesetz zum Investitionsabzugsbetrag nicht mehr erforderlich. Zwar bedarf es einer strengen Prüfung der Investitionsabsicht, diese könnte der Steuerpflichtige aber auch durch andere Mittel (Indizien) nachweisen, einer verbindlichen Bestellung bedarf es nicht.

Im Fall ging es um ein frisch gebackenes Unternehmerehepaar, das eine **Photovoltaikanlage** aufs Hausdach setzen wollte. Kurz vor Weihnachten wurde ein Kostenvoranschlag für die Anlage eingeholt, **erst im Februar des**

Folgejahres wurde bestellt und im April für rund 170 000 Euro installiert. Bereits für das Jahr des ersten Kostenvoranschlags im Dezember **reichte das Ehepaar**, sozusagen als frisch gebackene Unternehmer, **eine Anlage EÜR zu ihrer Einkommsteuererklärung nach**, in der es einen **Investitionsabzugsbetrag über rund 67 000 Euro** erklärte. Das Finanzamt aber wollte diesen Abzugsbetrag für das Jahr nicht anerkennen. Begründung: Der erforderliche Finanzierungszusammenhang sei nicht gegeben, einen Investitionsabzugsbetrag gäbe es nur für bereits gemachte Investitionen, allerhöchstens für bereits bestellte Wirtschaftsgüter. Hier sei aber der Antrag nachgereicht und erst im Folgejahr die Bedingungen eingetreten.

Bereits das Finanzgericht stellte sich auf die Seite der Kleinunternehmer: der neue 7g Einkommensteuer-Gesetz habe **willkürliche Gestaltungsmöglichkeiten** zur Gewinnverschiebung **unterbunden**. Rücktragungen bei Nichtinvestitionen erfolgen nunmehr in die Vergangenheit. Ein Missbrauch sei entsprechend ausgeschlossen. Das Finanzamt beharrte: Nicht alle Missbrauchsgefahren im neuen 7g seien

beseitigt. Dem Steuerpflichtigen bliebe etwa bei Rückgängigmachung des Investitionsabzugs – **besonders in Hochzinsphasen – ein Zinsvorteil.**

Der Bundesfinanzhof blieb trotzdem milde: **Ergibt sich aus dem Einzelfall** (hier: Angebot bereits im Dezember, das im Folgejahr zügig umgesetzt wur-

de und zu einer fertiggestellten Anlage bereits im Mai führte), **dass eine konkrete Investitionsabsicht bereits im Vorjahr bestand**, ist ein Investitionsabzugsbetrag auch ohne Bestellung anzuerkennen.

(Quelle: Finanzbrief Nr. 37/201)

ÜBERSETZER/DOLMETSCHER ALS UNTERNEHMER

Die häusliche Arbeitsecke ...

... **hat nun auch das Finanzgericht Düsseldorf in einem aktuellen Urteil verworfen.** Es gab einem Betriebsprüfer Recht, der einem Architekten die geltend gemachten Ausgaben für die anteilige berufliche Nutzung von Küche, Diele, Bad/WC sowie die Nutzung einer „Arbeitsecke“ versagt hatte. Im Streit um die Aufteilung steht es somit 3:1 gegen die Arbeitsecke.

Der Sachverhalt: Nach einem Umzug nutzte ein Architekt in seiner neuen Wohnung **einen Teil des Wohn- und Esszimmers als „Büro“.** Dazu hatte er den Arbeitsbereich mit einem etwa 1 m hohen Sideboard abgetrennt und diesen mit Aktenschränken sowie Schreibtisch und Computer ausgestattet. Im Wohnzimmer gab es einen Tisch mit Stühlen als Besprechungsplatz.

Der Mann argumentierte, die strenge Vorschrift des § 12 Nr. 1 Satz 2 EStG (das allgemeine **Aufteilungsverbot** für nicht abzugsfähige Ausgaben) **sei doch durch den Beschluss des Großen Senats** (Aktenzeichen GrS 1/06) **aufgehoben** worden. Eine Aufteilung gemischt genutzter Aufwendungen sei daher zulässig. Eine sachgerechte Aufteilung für sein Arbeitszimmer hatte er auch mit einer genauen Auflistung der Quadratmeter in privat, geschäftlich und gemischt geliefert.

Die Düsseldorfer Richter folgten dennoch dem Betriebsprüfer und stützten die geltend gemachten Mietaufwendungen erheblich zurecht. Das abgetrennte Arbeitszimmer seiner alten Wohnung sowie der Archivkeller blieben anerkannt. In der neuen Woh-

nung aber konnte **noch nicht einmal die Arbeitsecke** überzeugen. Sie war **nicht klar vom privaten Bereich abgegrenzt** und eine nicht völlig untergeordnete private Mitnutzung damit nicht ausgeschlossen.

Die Düsseldorfer Richter setzten sich mit der Rechtsprechung der Finanzgerichte **Baden-Württemberg, Hamburg** sowie **Köln** auseinander und führen auf, dass die beiden erstgenannten Gerichte auch an der **Nichtaufteilbarkeit des Arbeitszimmers** festhalten. Ihrer Meinung nach ist die Berücksich-

tigung einer gemischten Nutzung von Wohnraum nicht möglich, da dies **nach dem subjektiven Nettoprinzip** über die **Freistellung des Existenzminimums bereits berücksichtigt** sei. Sie gehen auch kurz auf das Finanzgericht Köln ein, das ja eine Arbeitsecke „erlaubt“ hatte, soweit eine sachgerechte Aufteilung möglich wäre. Dieser Meinung allerdings wollten sie sich nicht anschließen. Die Revision ist zur höchstrichterlichen Klärung zugelassen.

Quelle: F inanzbrief Nr. 33/2012

ÜBERSETZER/DOLMETSCHER ALS UNTERNEHMER

Mailversand übergroßer Dateien

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bestimmt hatten viele von Euch schon einmal zu tun mit dem Problem, wie man Dateien dem Empfänger zukommen lässt, die zu groß sind, um als Mail-Anhang verschickt zu werden. Hierzu gibt es ein kostenloses und sehr benutzerfreundliches Portal: www.wetransfer.com (Limit der Übertragungskapazität: **2 GB**).

Die Seite ist absolut selbsterklärend – und das Beste: Im Gegensatz zu so vielen anderen Internet-Diensten ist hier eine **Anmeldung** – einschließlich des x-ten Passwords – **nicht erforderlich!**

Der Empfänger der übergroßen Dateien erhält eine Mail von diesem Portal, die einen Link enthält, den er anklicken kann, um die betreffende Datei herunterzuladen.

Wenn Ihr diesen Service nutzt, solltet Ihr allerdings vorsichtshalber dem Empfänger mitteilen, dass er in Bälde eine Mail von diesem Portal erhält, damit sein Mail-Programm diese Mail nicht „spamt“ bzw. er die Mail im Spam-Ordner sucht und Mails von diesem Portal für die Zukunft „ent-spamt“.

*Ekkehard Grube
woem@gmx.net*

Ermächtigungen für eine Phantomsprache

Was würden Sie davon halten, wenn es Ermächtigungen bzw. Beeidigungen für die Sprache Österreichisch gäbe? Vermutlich nicht viel. Natürlich gibt es ein bestimmtes, nur in Österreich verwendetes Vokabular. Natürlich gibt es einen klaren österreichischen Akzent. Es käme jedoch niemand auf die Idee zu behaupten, dass es eine eigenständige Sprache Österreichisch gibt.



Genau das passiert jedoch zurzeit mit der Sprache Moldauisch (auch Moldawisch genannt), die angeblich in der Republik Moldau (auch Moldawien genannt) gesprochen wird. Laut dem Länderprofil Moldau (Rumänisch: Moldova) auf den Webseiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) wird in der Moldau jedoch Rumänisch gesprochen. Trotzdem gibt es zurzeit zwei Ermächtigungen bzw. Beeidigungen für Moldauisch. Laut Justizdolmetscher-Datenbank (www.justizdolmetscher.de) wurden sie durch das LG Mühlhausen (Thüringen) und das

LG Dessau-Roßlau (Sachsen-Anhalt) erteilt. Bis 2012 hat es auch jeweils eine Ermächtigung für Moldauisch in NRW (OLG Düsseldorf) und Baden-Württemberg (OLG Stuttgart) gegeben. Beide Oberlandesgerichte haben jedoch nach fachkundiger Intervention diese falschen Ermächtigungen letztes Jahr zurückgenommen.

Wie kommen Gerichte dazu, eine Auffassung zu vertreten, die der Auffassung des Auswärtigen Amtes widerspricht, obwohl sich das AA ja über die deutsche Botschaft in Chişinău (Hauptstadt der Moldau) direkt vor Ort viel besser als die Gerichte informieren kann?

Zur Geographie

Die Republik Moldau (ca. 3,5 Mio. Einwohner) grenzt im Westen an Rumänien, und im Norden, Osten und Süden an die Ukraine.

Zur Geschichte

Die Moldau war im Mittelalter eines der rumänischen historischen Fürstentümer, in dem natürlich Rumänisch gesprochen wurde. Seine Westhälfte gehört heute zu Rumänien und heißt

ebenfalls Moldau. Rumänien musste nach dem Zweiten Weltkrieg die Osthälfte der Moldau (auch Bessarabien genannt) sowie den Norden Bukowinas an die Sowjetunion abtreten. Gebiete im Süden der Moldau sowie der Norden Bukowinas wurden der Sowjetrepublik Ukraine zugeschlagen und gehören heute zur Ukraine. Auf dem restlichen Gebiet der Moldau sowie dem heutigen Transnistrien ist die Sowjetrepublik Moldau entstanden. Die Sowjetrepublik Moldau hat 1990 nach dem Zerfall der Sowjetunion ihre Unabhängigkeit erklärt. Es entstand die heutige Republik Moldau.

Um die damalige Einverleibung der Osthälfte der Moldau zu rechtfertigen, hat die Sowjetunion die Theorie aufgestellt, die Moldauer wären ein eigenständiges Volk und Moldauisch wäre eine eigenständige Sprache, obwohl ja Moldauisch und Rumänisch identisch sind. Die Moldauer durften sogar das lateinische Alphabet nicht mehr verwenden und mussten Rumänisch, eine romanische Sprache, mit kyrillischem Alphabet schreiben. Nach der Unabhängigkeit 1990 wurde das lateinische Alphabet wieder eingeführt.

Aufgrund dieser geschichtlichen Entwicklung bestehen zwischen Rumänien und der Republik Moldau zahlreiche Verwandtschaftsbeziehungen. Viele

Moldauer konnten dadurch, insbesondere nach dem EU-Beitritt Rumäniens im Jahr 2007, die rumänische Staatsangehörigkeit beantragen und wurden so zu EU-Bürger mit allen damit verbundenen Rechten (z. B. Reise- und Visumsfreiheit).

Keine Sprache Moldauisch

Wie im Falle Österreichs gibt es natürlich auch in der Moldau ein bestimmtes Vokabular, das nur in dieser Region verwendet wird. Auch der Akzent ist typisch. Das reicht jedoch nicht aus, um eine selbständige Sprache Moldauisch anzunehmen.

Insbesondere benötigen Rumänen aus Rumänien keinen Dolmetscher und auch kein Wörterbuch, um mit ihren Landsleuten aus der Moldau zu kommunizieren.

Die Anerkennung einer Sprache Moldauisch ist mit der Anerkennung einer Sprache Österreichisch (statt Deutsch) vergleichbar. Sie ist auch mit der Anerkennung von Wallonisch (statt Französisch) und Flämisch (statt Niederländisch) in Belgien vergleichbar.

Relevanz für den Übersetzermarkt

Die Erteilung von Ermächtigungen bzw. Beeidigungen für die Sprache Moldauisch in Deutschland verzerrt den Wettbewerb auf dem Dolmetscher- bzw.

Übersetzermarkt. Kunden, die nicht wissen, dass Moldauisch identisch mit Rumänisch ist, werden Dolmetscher/Übersetzer für Moldauisch suchen und fälschlicherweise für Moldauisch ermächtigte Übersetzer/Dolmetscher beauftragen, obwohl der Auftrag an einen Rumänisch-Dolmetscher/Übersetzer zu vergeben wäre.

Zurzeit ist in Thüringen das jeweilige Landgericht für die Ermächtigung/Be-

eidigung zuständig. In Sachsen-Anhalt ist es das Kultusministerium in Magdeburg. **Es bleibt zu hoffen, dass sich diese zuständigen Stellen endlich besser informieren, ihre Entscheidungen gemäß den Vorgaben des Auswärtigen Amtes korrigieren und diese Ermächtigungen bzw. Beidigungen für die Phantom-sprache Moldauisch entziehen.**

*Dan Ursulescu, Düsseldorf
dan.ursulescu@t-online.de*

§ DOLMETSCHER/ÜBERSETZER

Die Deutsche Rechtssprache-Prüfung

Nordrhein-Westfalen war mit der Einführung des „Gesetzes über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“ zum 1. März 2008 als erstes Bundesland am Start, um Ermächtigungen und allgemeine Beeidigungen nicht mehr per Verwaltungsverfügung, sondern auf der Grundlage eines Landesgesetzes zu erteilen. Das NRW-Beispiel hat in der Bundesrepublik Deutschland Schule gemacht. Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz sind diesem Vorbild gefolgt. Die jeweiligen Landesregierungen haben sich an dem NRW-Gesetz orientiert und fordern

nun von den Bewerbern um die Allgemeinen Beeidigungen/Ermächtigungen den Nachweis fundierter Kenntnisse in der deutschen Rechtssprache.

Es geht nicht darum, dass die Sprachmittler plötzlich den Rechtsanwälten Konkurrenz machen, sondern dass sie neben ihren Sprachen, aus denen und in die sie übertragen, auch die Fachsprache beherrschen, die bei deutschen Behörden, bei deutschen Gerichten und unter deutschen Juristen gesprochen wird. Es handelt sich hierbei um eine sehr spezifische Sprache, deren Verständnis sich jede/r im Selbststudium der von der Hochschule für

Wirtschaft und Umwelt [HfWU] zusammengestellten und beim ATICOM Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher erhältlichen Materialien sowie durch optionale Repetitorien, die von ATICOM angeboten werden, aneignen kann. Die Beherrschung dieser Fachsprache wird dann in der Deutschen Rechtssprache-Prüfung abgefragt.

Die Termine für die Externen-Prüfung werden der Nachfrage entsprechend, etwa alle zwei Monate, bei Bedarf auch öfter angesetzt. Die Deutsche Rechtssprache-Prüfung wird derzeit in vier Bundesländern angeboten:

1. **Baden-Württemberg**, direkt an der HfWU
2. **Nordrhein-Westfalen**, in Düsseldorf im Gerhard-Hauptmann-Haus
3. **Nordrhein-Westfalen**, in Paderborn im Technologiepark
4. **Niedersachsen**, in Hannover in der Handwerkskammer

Alle Informationen und Termine finden Sie auf der ATICOM Web-Seite:
www.aticom.de

Die Deutsche Rechtssprache-Prüfung ist damit ein wichtiger Kilometerstein, den professionell arbeitende Sprachmittler im Laufe ihres Berufslebens passieren sollten. Sie ist aber keine

Abkürzung, die helfen könnte, die grundlegende Übersetzer- und/oder Dolmetscher-Qualifizierung zu vermeiden. Diese ist nach wie vor nur durch ein Hochschulstudium, Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung und Praxis zu erwerben. Auch wenn die Berufsbezeichnung selber nicht gesetzlich geschützt ist, verlangen die vergebenden Behörden für die allgemeine Beidigung der Dolmetscher/ Dolmetscherinnen und Ermächtigung der Übersetzer/Übersetzerinnen den Nachweis der Deutschkenntnisse mindestens auf C2-Niveau.

Die hinreichende Qualifizierung der Verfahrensbeteiligten, wozu auch für Gerichte tätige Übersetzer und Dolmetscher gehören, ist ein aktuelles Thema bei der Umsetzung der Richtlinie 2010/64 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 in das Nationale Recht der Bundesrepublik Deutschland. Siehe hierzu die folgenden Informationen:

<https://www.neuerichter.de/details/artikel/article/richtlinie-201064eu-ueber-das-recht-auf-dolmetschleistungen-un.html>

http://www.aticom.de/de/Aktuelles/Aktuelle_Meldungen.cfm

*Martin Bindhardt B.A. (CDN)
Martin.Bindhardt@t-online.de*

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils vier Stunden) sind wie folgt:

15. April 2013	(15 - 19 Uhr)
06. Mai 2013	(15 - 19 Uhr)
13. Mai 2013	(15 - 19 Uhr)
03. Juni 2013	(15 - 19 Uhr)
17. Juni 2013	(15 - 19 Uhr)
01. Juli 2012	(15 - 19 Uhr)
15. Juli 2013	(15 - 19 Uhr)
05. August 2013	(15 - 19 Uhr)
19. August 2013	(15 - 19 Uhr)
02. September 2013	(15 - 19 Uhr)
16. September 2013	(15 - 19 Uhr)
07. Oktober 2013	(15 - 19 Uhr)

Rechtsberater ist **Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfram Velten.**

Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/390 70 55 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

Über weitere Termine werden wir rechtzeitig informieren.

Herausgeber:

ATICOM e.V.

Geschäftsstelle

Winzermarkstr. 89

D-45529 Hattingen

Tel.: 0 23 24 / 593 599

Fax: 0 23 24 / 681 003

E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de

Redaktion:

Hildegard Rademacher

Autoren:

Teresa Antunes de Oliveira Kriese

Martin Bindhardt

Ekkehard Grube

Hildegard Rademacher

Isabel Schwagereit

Dan Ursulescu

Frank van Pernis

Vorsitzender / Geschäftsführer:

Reiner Heard

ATICOM



www.aticom.de